

**Entgeltordnung  
für die Benutzung der Sporthallen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal  
außerhalb des Schulbetriebes  
vom 27.08.2002**

**§ 1  
Allgemeines**

Für die Überlassung und Nutzung einer Sporthalle der Gemeinde Nuthe-Urstromtal außerhalb des Schul- und Kita - Betriebes sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten.

**§ 2  
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner sind die Benutzer, denen die Nutzung einer Sporthalle auf Grund einer Genehmigung durch die Verwaltung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gestattet wird. Mehrere Nutzer sind Gesamtschuldner.

**§ 3  
Gebührenhöhe**

Nach dieser Entgeltordnung wird ein Entgelt für die Überlassung einer Sporthalle, einschließlich deren Nebenanlagen sowie für Nebenkosten erhoben.

Im Trainings- und Spielbetrieb beträgt das Benutzungsentgelt pro angefangene Stunde 2,00 €.

**Bei öffentlichen Veranstaltungen zu denen Eintrittsgeld vom Veranstalter erhoben wird, ist ein Betrag in Höhe von 200,00 €, zuzüglich einer Heizkostenpauschale von 50,00 € zu entrichten.**

**Für sonstige Veranstaltungen bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, sind 50 von Hundert der vorgenannten Beträge zu entrichten.**

**§ 4  
Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Nutzung. Das Benutzungsentgelt wird schriftlich festgesetzt und ist 14 Tage nach Zugang der Mitteilung fällig.

**§ 5**  
**Gebührenermäßigung**

Für die Nutzung der Sporthallen durch Jugendgruppen der gemeinnützigen Vereine in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, deren Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50 von Hundert gewährt.

**§ 6**  
**Entgeltfreiheit**

Für Kindergruppen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, deren Mitglieder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Nutzung der Sporthallen im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes entgeltfrei.

**§ 7**  
**In - Kraft – Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2002 in Kraft.

Ruhlsdorf, den 24.02.2003

Jansen  
Bürgermeister